

gemacht, wie die Feststellung der Ursachen und begünstigenden Bedingungen im einzelnen Verfahren bei Staatsverbrechen heute notwendig und möglich ist.

Im einzelnen Strafverfahren gegen Täter von Staatsverbrechen sind besonders jene Ursachen und Bedingungen zu untersuchen und herauszuarbeiten, die als objektive und subjektive Umstände bestimmend für die verantwortungslose Entscheidung des Täters zur Tat waren und die so den konkreten Grad der Gesellschaftsgefährlichkeit und das Maß der individuellen strafrechtlichen Verantwortlichkeit erfassen. Die Feststellung dieser Ursachen und Bedingungen ist zugleich eine wichtige Materialbasis für die Ableitung effektiver und komplexer Bekämpfungs- und Vorbeugungsmaßnahmen gegen Staatsverbrechen.

Darüber hinaus ist es notwendig, auch solche Umstände im Strafverfahren aufzudecken, die keinen unmittelbaren Einfluß auf die verantwortungslose Entscheidung des Täters zur Tat und seine individuelle strafrechtliche Verantwortlichkeit hatten. Insbesondere sind hier auch solche Bedingungen aufzuklären, die das einzelne Staatsverbrechen in seiner Durchführung oder auch Verschleierung ermöglichten bzw. begünstigten.

Diese weitergehende Forderung muß im Interesse des unabdingbaren Schutzes der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung erhoben werden, da es nur so möglich ist, die Bekämpfung und Verhütung von Staatsverbrechen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wirkungsvoll zu realisieren.

So gesehen, bestimmt das im einzelnen Verfahren erreichte Niveau der Feststellung der Ursachen und begünstigenden Bedingungen in einem hohen Maße auch das Niveau der Bekämpfung und Verhütung von Staatsverbrechen, und zwar sowohl auf den Einzelfall bezogen als auch hinsichtlich entsprechender Verallgemeinerungen.

Das Grundmodell für die Untersuchung der Ursachen und Bedingungen der Staatsverbrechen muß geeignet sein, die gesetzmä-